

1.0 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit unseren Kunden.

Die AGB werden vom Kunden automatisch durch die Auftragserteilung anerkannt. Es gilt ausschließlich die AGB der Sunnyside upP. Entgegenstehende oder von der AGB der Sunnyside upP abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn die Sunnyside upP hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn die Sunnyside upP in Kenntnis entgegenstehender oder von dieser AGB abweichenden Bedingungen des Auftraggebers ihre Leistungen voll erbringt. Sie gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung.

1.2 Grundlage der Geschäftsbeziehung ist der jeweilige Beratungsvertrag, bzw. der schriftliche Auftrag des Kunden an Sunnyside upP, in dem der Leistungsumfang sowie die Vergütung festgehalten werden.

1.3 Der Kunde kann Sunnyside upP Aufträge in folgenden Formen erteilen: postalisch, per Fax oder per E-Mail. Ebenso nehmen wir formlose Aufträge entgegen. Der Kunde erhält nach Auftragseingang eine Auftragsbestätigung. Mit dieser Auftragsbestätigung gilt der Auftrag als angenommen und der Beratungsvertrag als zustande gekommen. Diese Auftragsbestätigung ist maßgeblich für den Liefertermin.

1.4 Bei besonderem Bedarf behält sich die Sunnyside upP das Recht vor externe Berater hinzu zuziehen, die wir durch langjährige Zusammenarbeit kennen. Die Geschäftsbeziehung besteht in diesen Fällen weiterhin zwischen uns und dem Klienten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

1.5 Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten und Aufträgen werden von beiden Parteien schriftlich festgelegt und als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Klienten.

2.0 Preise, Zahlung und Fälligkeit

2.1 Die Preise verstehen sich, bei nicht ausdrücklich anderslautenden Angaben in der Auftragsbestätigung der Sunnyside upP, ab Werk (INCOTERMS) Waltherstr. 80, Haus 2012, 51069 Köln.

2.2 Der Tagessatz für unsere Leistungen ist, wenn nichts anderes vereinbart ist, 1.200,-€ pro Person (bei 8 – max. 12h/d, Mo-Fr) zzgl. Reise- und Übernachtungskosten. Für Flugreisen ab 4h Dauer werden Sitze in der Businessklasse beansprucht. In allen Preisen unserer Leistungen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19 % nicht enthalten.

2.3 Der Anspruch auf Zahlung des Preises entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese von Sunnyside upP erbracht wurde. Alle Leistungen von Sunnyside upP, die nicht ausdrücklich als im Preis vereinbart ausgewiesen werden, sind Nebenleistungen, die gesondert berechnet werden.

2.4 Sobald die Rechnung dem Kunden zugeht, ist der Preis sofort zur Zahlung fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Gutschrift des Geldes auf dem von Sunnyside upP angegebenen Konto maßgeblich.

2.5 Der Klient kommt auch ohne eine Mahnung unsererseits in Verzug, wenn er die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung vornimmt. In diesem Fall sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu fordern.

2.6 Zur Aufrechnung und Zurückhaltung gleichartiger Forderungen ist der Klient nur berechtigt, wenn sie rechtskräftig festgestellt und unbestritten sind. Für ungleichartige Forderungen ist ein Zurückbehaltungsrecht auf Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis beschränkt.

3.0 Lieferfristen und Termine

3.1 Lieferfristen können nur Richtzeiten bzw. voraussichtliche Termine sein, die nach bestem Wissen und Gewissen angegeben werden. Es ist unser Anliegen, unsere Leistungen nach bestätigtem Auftragseingang innerhalb des geplanten Zeitraums bereitzustellen.

3.2 Die Nichteinhaltung eines Termins berechtigt den Kunden erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er uns eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.

4.0 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt uns alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, Informationen und Materialien zeitgerecht zur Verfügung. Er benennt uns vor Arbeitsaufnahme alle für eine sachgerechte Projektabwicklung notwendigen Ansprechpartner und deren jeweilige Kontaktdaten.

5.0 Verschwiegenheitsklauseln

5.1 Sunnyside upP ist verpflichtet, über alle Sunnyside upP im Rahmen der Beratungstätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt im gleichen Maße für unsere Erfüllungsgehilfen. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages und kann nur durch den Klienten selbst schriftlich aufgehoben werden. Darüber hinaus ist Sunnyside upP verpflichtet, die zum Zwecke der Beratungstätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen. Es werden keine vom Kunden an uns übergebene Unterlagen, Dokumente, o.ä. an den

Kunden zurückgesendet, so es im Auftrag oder in der Geheimhaltungsvereinbarung nicht explizit anders geregelt ist.

5.2 Zur Abwicklung des Auftrags müssen Informationen ausgetauscht werden.

Die empfangende Partei verpflichtet sich gegenüber der offenbarenden Partei, von der offenbarenden Partei unter dieser Vereinbarung empfangene INFORMATIONEN jeweils bis zum Ablauf von zehn Jahren nach dem Empfang der betreffenden INFORMATION:

- a) streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben; und
- b) ausschließlich für den ZWECK zu verwenden; und
- c) nicht zum Gegenstand gewerblicher Schutzrechte zu machen; und
- d) nur solchen Mitarbeitern zugänglich zu machen, die sie für den ZWECK benötigen und die zur Geheimhaltung verpflichtet sind, und zwar auch - soweit gesetzlich zulässig - für die Zeit nach ihrem Ausscheiden bei der empfangenden Partei.

Diese Vereinbarung findet keine Anwendung für solche INFORMATIONEN, von denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie

- a) zum Zeitpunkt der Offenbarung durch die offenbarende Partei bereits offenkundig waren oder danach ohne Zutun der empfangenden Partei offenkundig werden; oder
- b) zum Zeitpunkt der Offenbarung durch die offenbarende Partei bereits im Besitz der empfangenden Partei waren; oder
- c) der empfangenden Partei von dritter Seite ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung und Nichtbenutzung rechtmäßig zugänglich werden, wobei vorausgesetzt wird, dass diese Dritten diese INFORMATIONEN nicht direkt oder indirekt von der offenbarenden Partei erhalten haben; oder
- d) von Mitarbeitern der empfangenden Partei, die keine Kenntnis vom Inhalt der empfangenen INFORMATIONEN hatten, unabhängig entwickelt wurden; oder
- e) auf gerichtliche oder behördliche Entscheidung oder Anordnung oder in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung offengelegt werden müssen, vorausgesetzt, dass die empfangende Partei alle angemessenen und zweckmäßigen Maßnahmen ergreift, um INFORMATIONEN gegen Verbreitung, Veröffentlichung und Nutzung gegen den Willen der offenbarenden Partei zu schützen und die offenbarende Partei unverzüglich sowohl von der Entscheidung, Anordnung oder Verpflichtung als auch von den ergriffenen Maßnahmen unterrichtet.

6.0 Mängelrügen

6.1 Wenn uns der Klient nicht innerhalb von 14 Tagen nach Abwicklung des Auftrags etwaige objektiv vorhandene, schwerwiegende Mängel schriftlich meldet, so gilt der Auftrag als endgültig abgewickelt.

6.2 Sollte der Klient eine Dienstleistung komplett in Frage stellen, muss diese Bemänglung durch ein von einem Dritten erstelltes, seriöses Gegengutachten untermauert werden.

6.3 Sofern eine Mängelrüge erfolgt, muss uns die Möglichkeit zur Nachbesserung eingeräumt werden. Sollte diese Nachbesserung nachweislich erfolglos bleiben, so hat der Klient das Recht auf Minderung oder Wandlung. Haftungen, die auf der Verletzung eines Urheberrechts oder auf Ansprüchen Dritter basieren, übernehmen wir nicht.

6.4 Wenn die Lieferfrist unangemessen lange überschritten worden ist – hier gilt die individuell vereinbarte Lieferfrist als Richtwert – und wir eine vom Kunden schriftlich



Sunnyside upP GmbH, Waltherstr. 80/ Haus 2012, D-51069 Köln

mitgeteilte, angemessene Nachfrist nicht einhalten konnten, ist der Klient zum Rücktritt aus dem Vertrag berechtigt.

7.0 Haftung

Die Haftung der Sunnyside upP für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf Ersatz des typischerweise entstehenden Schadens beschränkt. In jedem Fall aber ist die Haftung auf die Höhe des betreffenden Auftrags begrenzt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüche wegen Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§286 BGB). Insoweit haftet die Sunnyside upP für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden resultieren, haftet die Sunnyside upP aber nur für den typischerweise entstehenden Schaden.

8.0 Verbindlichkeiten des Vertrags

Auch bei rechtlicher Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

9.0 Gerichtsstand, anwendbares Recht

9.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Sunnyside upP ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden

9.2 Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen der Sunnyside upP und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für unseren Sitz in Köln örtlich zuständige Gericht vereinbart.

Sunnyside upP GmbH
Waltherstr. 80/Haus 2012
D-51069 Köln

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Markus Steinkötter

Tel: +49 (0)221- 6902053
Fax: +49 (0)221- 690 2059

Mail: postbox@sunnysideupp.de
Web: www.sunnysideupp.de

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
(BLZ 370 501 98)
Kto.-Nr. 18 182 329
IBAN: DE84 3705 0198 0018 182329
Swift: COLSDE 33